

Anlage 1

Maßnahmenblätter zu den Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen des
Landschaftspflegerischen Begleitplans WP „Lauchhammer“

Geändert: Mai 2019

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	V_{LBP}1
Lage der Maßnahme: In den Bereichen der direkten Eingriffe und Überschwenkbereiche entlang der Waldränder und Gebüsche		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung. Schutzgut Arten & Biotope			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> K _{Bio} 5 baubedingter Verlust von sonst. wertvoller und/oder geschützter Biotopstrukturen		<u>Eingriffsumfang:</u> Gesamtes Baufeld	
Maßnahme: Schutz wertvoller Gehölzstrukturen und Biotope			
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Flächige Gehölzstrukturen, Forste und Gebüsche			
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Erhaltung des Ausgangszustandes			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn der Bauphase sind zur Baufeldbegrenzung und zum Schutz wertvoller Biotopstrukturen die im Vorhabensgebiet vorkommenden Baumgruppen (Gebüsche) und Forste als Bautabuzonen auszuweisen bzw. deutlich sichtbar zu machen (Absperrband, Farbspray). • In den Schutzzonen (Bautabuzone) ist die Nutzung als Baustelleneinrichtung, Baustraße, Lagerfläche oder Aktionsfläche für Baumaschinen untersagt. Ein Betreten der Schutzzonen ist zu vermeiden. • Die Schutzeinrichtungen sind nach Abschluss der Bauarbeiten zurückzubauen. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>		<u>Maßnahmenumfang:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Bauende		<input checked="" type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang <input type="checkbox"/> m ² /Stck	
Eingriffs-Kompensations-Bilanz			
<u>Beeinträchtigung:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> nicht kompensiert			

betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Hand <input type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Eigentümer:</u> - <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> -

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	V_{LBP2}
Lage der Maßnahme: An- und Abfahrtswege, Baustraßen		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung: Schutzgut Arten & Biotope			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> K _{Bio5} baubedingter Verlust von sonst. wertvoller und/oder geschützter Biotopstrukturen		<u>Eingriffsumfang:</u> Gesamtes Baufeld	
Maßnahme: Regelung über die Nutzung der Baufeldzufahrten			
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Flächige Gehölzstrukturen, Forste, Gebüsch, ruderaler Staudenfluren			
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Erhaltung des Ausgangszustandes			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die bauzeitliche und nachfolgend dauerhafte Erschließung der Anlagenstandorte erfolgt aus Südosten über eine Abfahrt von der Ortsverbindungsstraße zwischen Kostebrau (Stadt Lauchhammer) und Klettwitz (Gemeinde Schipkau). Die bauzeitliche und dauerhafte Erschließung der WEA II/25 erfolgt über die Ortschaft Kostebrau und den öffentlichen Weg „Zum Windpark“.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Bauende		<u>Maßnahmenumfang:</u> <input checked="" type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang <input type="checkbox"/> m ² /Stck	
Eingriffs-Kompensations-Bilanz			
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> nicht kompensiert			

betreffende Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Hand <input type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Eigentümer:</u> - <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> -

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	V_{LBP3}
Lage der Maßnahme: gesamtes Baufeld		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung: Schutzgut Arten & Biotope			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> K _{Art2} Baubedingte Beeinträchtigungen der Kleinvögel während der Baufeldfreimachung und die damit einhergehende mögliche Nestzerstörung		<u>Eingriffsumfang:</u> gesamtes Vorhabensgebiet	
Maßnahme: Bauzeitenregelung			
<u>Ausgangszustand:</u> Flächige Gehölzstrukturen, Forste, Gebüsche, ruderale Staudenfluren			
<u>Zielzustand:</u> Erhaltung des Ausgangszustandes			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <p>Zum Schutz der allgemein im Vorhabensgebiet vorkommenden Arten, hat der Baubeginn sowie die Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit (01. März bis 30. September) zu erfolgen. Sollte der Baubeginn bzw. die Baufeldfreimachung innerhalb der Vogelbrutzeit liegen, so ist der Nachweis zu erbringen, dass keine Beeinträchtigung des Brutgeschehens durch das Vorhaben erfolgt. Dies ist vor Baubeginn der zuständigen Naturschutzbehörde zur Prüfung und Bestätigung mitzuteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Dadurch können sowohl die Tötung von Individuen als auch die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vögel vermieden werden. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>		<u>Maßnahmenumfang:</u>	
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Bauende		<input checked="" type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang <input type="checkbox"/> m ² /Stck	
Eingriffs-Kompensations-Bilanz			
<u>Beeinträchtigung:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> nicht kompensiert			

betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Hand <input type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Eigentümer:</u> - <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> -

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	V_{LBP4}
Lage der Maßnahme: gesamter Vorhabensbereich		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung: Schutzgut Arten & Biotope			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> K_{Art1} Baubedingte Zerstörung der Fortpflanzung / Ruhestätten der Brutvögel		<u>Eingriffsumfang:</u> gesamter Vorhabensbereich	
Maßnahme: Ökologische Baubegleitung			
<u>Ausgangszustand:</u> Flächige Gehölzstrukturen, Forste, Gebüsche, ruderales Staudenfluren			
<u>Zielzustand:</u> Sachgemäße Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Infolge der Komplexität und des Umfangs der Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen wird für die Überwachung der Einhaltung bzw. Umsetzung der geplanten Maßnahmen eine ökologische Baubegleitung eingesetzt. Zu den Aufgaben der öBB gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der sachgemäßen Umsetzung und Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen. • Kontrolle der Einhaltung der Bauzeitenregelung • Abstimmung mit den Fachbehörden bezügl. des Vergrämen von Zauneidechsen • Abnahme der Tierschutzanlagen (Reptilien-/ Amphibienzäune) und Kontrolle der Funktionsfähigkeit während der Standzeit • Kontrolle des Gehölz- und Baumschutzes 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>		<u>Maßnahmenumfang:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit	<input checked="" type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang	
<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> nach Bauende	<input type="checkbox"/> m ² /Stck	
Eingriffs-Kompensations-Bilanz			
<u>Beeinträchtigung:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme	
<input type="checkbox"/> kompensiert		<input type="checkbox"/> nicht kompensiert	

betreffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Hand <input type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Eigentümer:</u> - <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> -

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	V_{LBP5}
Lage der Maßnahme: Gesamtes Baufeld		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung: Schutzgut Boden			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingte Veränderung der Bodenstruktur und potentieller Eintrag von gefährlichen Stoffen		<u>Eingriffsumfang:</u> gesamtes Baufeld	
Maßnahme: Schutz des Bodens			
<u>Ausgangszustand:</u> Bestehende Bodenlagerungsverhältnisse			
<u>Zielzustand:</u> Widerherstellung des Ausgangszustand			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> DIN 18300, DIN 18915 und RAS-LP 2 sind zu berücksichtigen. Der Mutterboden ist nach § 202 BauGB zu Beginn der Baumaßnahmen von allen Bau-, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen (außer aus dem Wurzelbereich zu erhaltender Bäume) getrennt von anderen Bodenbewegungen abzuschleppen und zu sichern. Grundsätzlich sollte eine Befahrung möglichst im trockenen Zustand erfolgen, da trockene Böden tragfähiger (mechanisch stabiler) sind. Die Arbeitsflächen um die Fundamente sowie die Rotblattablagerflächen sind von Versiegelung freizuhalten. Baubetriebsbedingte Bodenbelastungen (z.B. Verdichtung, Erosion, Durchmischung von Boden mit Fremdstoffen) müssen auf das unumgängliche Maß begrenzt werden (§ 4 Abs. 1 BBodSchG). Die ausschließlich bauzeitlich beanspruchten Flächen (Lagerflächen und Vormontageflächen) sind nach Abschluss der Bauarbeiten zu rekultivieren, indem der Boden gelockert und der zwischengelagerte Mutterboden wieder angedeckt wird. Von den Vormontageflächen ist die Schotterdeckschicht fachgerecht zu entfernen. Bodenaushub ist entsprechend § 5 Abs. 2 KrW-/AbfG nach Prüfung der Beschaffenheit stofflich zu verwerten. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Bauende		<u>Maßnahmenumfang:</u> <input checked="" type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang <input type="checkbox"/> m ² /Stck	
Eingriffs-Kompensations-Bilanz			

Beeinträchtigung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme		
<input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> nicht kompensiert		
betreffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u>	<u>derzeitiger Eigentümer:</u>	<u>künftiger Eigentümer:</u>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> öffentliche Hand	-
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	<input type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Unterhaltungsträger:</u>
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung		-
<input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich		

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	V_{LBP6}
Lage der Maßnahme: Gesamtes Baufeld		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung: Schutzgut Wasser			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter potentieller Eintrag von wassergefährdenden Stoffen.		<u>Eingriffsumfang:</u> gesamtes Baufeld	
Maßnahme: Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen			
<u>Ausgangszustand:</u> Bestehende Grundwasserverhältnisse			
<u>Zielzustand:</u> Erhalt der Grundwasserverhältnisse			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Alle potenziell wassergefährdenden Betriebsstoffe (z. B. Öle, Fette, Treibstoffe) sind sachgemäß zu lagern und einzusetzen. • Die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sind auf den Baustelleneinrichtungsflächen über einer als Sammelfläche ausgebildeten Schutzfolie zu betanken. • Havariemittel (z. B. Folien, Ölbindemittel usw.) sind in ausreichender Menge vorzuhalten. • Es sind grundwasserverträgliche Baustoffe zu verwenden. • Die anfallenden Abfallstoffe/Abwässer sind ordnungsgemäß zu entsorgen. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>		<u>Maßnahmenumfang:</u>	
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Bauende		<input checked="" type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang <input type="checkbox"/> m ² /Stck	
Eingriffs-Kompensations-Bilanz			
<u>Beeinträchtigung:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> nicht kompensiert			

betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Hand <input type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Eigentümer:</u> - <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> -

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	V_{LBP7}
Lage der Maßnahme: gesamtes Vorhabensgebiet		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung: Schutzgut Arten & Biotope			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingte Luftverunreinigung durch Staube und Gase, sowie Störungen durch Erschütterungen, Schall- und Lichtemissionen		<u>Eingriffsumfang:</u> gesamtes Vorhabensgebiet	
Maßnahme: Begrenzung von Schall-, Schadstoff- und Lichtemissionen sowie Erschütterungen			
<u>Ausgangszustand:</u> -			
<u>Zielzustand:</u> Erhaltung des Ausgangszustandes			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Die Lichtwirkung der Beleuchtungskörper ist durch Lichtblenden auf den unmittelbaren Lager- bzw. Arbeitsbereich zu beschränken. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> nach Bauende		<u>Maßnahmenumfang:</u> <input checked="" type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang <input type="checkbox"/> m ² /Stck	
Eingriffs-Kompensations-Bilanz			
<u>Beeinträchtigung:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> nicht kompensiert			
betreffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung			
<u>vorgesehene Regelung:</u> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input checked="" type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Hand <input type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Eigentümer:</u> - <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> -	

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	A_{LBP1}
Lage der Maßnahme: Im Naturraum „Lausitzer Becken und Heideland“ (84) nach Naturräumliche Gliederung Brandenburgs (nach Scholz, 1962)		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung SG Biotop und Boden			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Boden K_{Bo1} Vollversiegelung durch das Herrichten der Fundamente K_{Bo1} Teilversiegelung durch Herrichten der Kranstellflächen K_{Bo1} Teilversiegelung durch Herrichten der Zuwegungen Biotop K_{Bio1} Verlust von 81.639 m ² Wald(Forst-)fläche		<u>Eingriffsumfang:</u> Boden 5.590 m ² (anteilig mit E _{LBP1} abgegolten) 13.516 m ² 48.923 m ² Biotop 81.639 m ² (anteilig mit A _{LBP2} abgegolten)	
Maßnahme: Umwandlung von Ackerbrachen und Grünland in Laubmischwald			
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Acker und Brachen			
<u>Zielzustand der Fläche:</u> naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten (08290)			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Neupflanzung eines Kiefern-Stieleichen-Birkenwälder (08290) gemäß Empfehlung des Landschaftsprogrammes Brandenburg für die naturräumlichen Region „Lausitzer Becken und Heideland“. • Pflanzung folgender heimischer Laubbaumarten mit Eignung für den sandigen Standort und gewisser Trockenheitsresistenz: <ul style="list-style-type: none"> - Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), - Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), - Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>) - Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) • Schachbrettartige Pflanzungen der Baumarten. Bei eventuellem Ausfallen einer Art, beispielsweise durch „Ackersterbe“ (Wurzelschwamm), kann der Totalausfall des Bestandes vermieden werden. • Im Übergang zu den Offenlandbereichen, ist eine typische Waldrandgestaltung vorzunehmen, die mindestens eine Breite von 20-30 m erreicht. • Entfernung potentiell invasiver Arten, z.B. Robinie. • Pflegemaßnahmen entgegen dem erneuten Austreiben in der Entwicklungsphase der Zielbaumarten. 			

Einzelne Teilmaßnahme­flächen:

AZ. Flächen­geber	Gemarkung	Flur	Flur­stück	Verfahrens­zeichen Erstaufforstung	ehemalige Nutzung	Aufforstungs­fläche in ha
EA-604	Döllingen	3	164	LFB 26.03-7020-6/08-2018	Ackerland	1,0375
EA-470	Döllingen	3	177	LFB 26.03-7020-6/13-2016	Brachland	2,1096
EA-581-1	Krimnitz	1	38	LFB 27.01-020/6/18/05	Brachland	1,0172
EA-581-2	Krimnitz	1	34		Brachland	1,0574
EA-581-3	Krimnitz	1	33		Brachland	0,5989
EA-473	Plessa	1	16/3	LFB 26.03-7020-6/11-2016	Ackerland	1,7990
EA-523	Kraupa	1	115/2	LFB 26.02-7020-6/07-2018 (im Verfahren)	Ackerland	0,0533
Gesamtfläche						7,6729

Übersicht und Verortung der Einzelmaßnahme­flächen:

EA-604: Döllingen, Flur 3, Flurstück 164

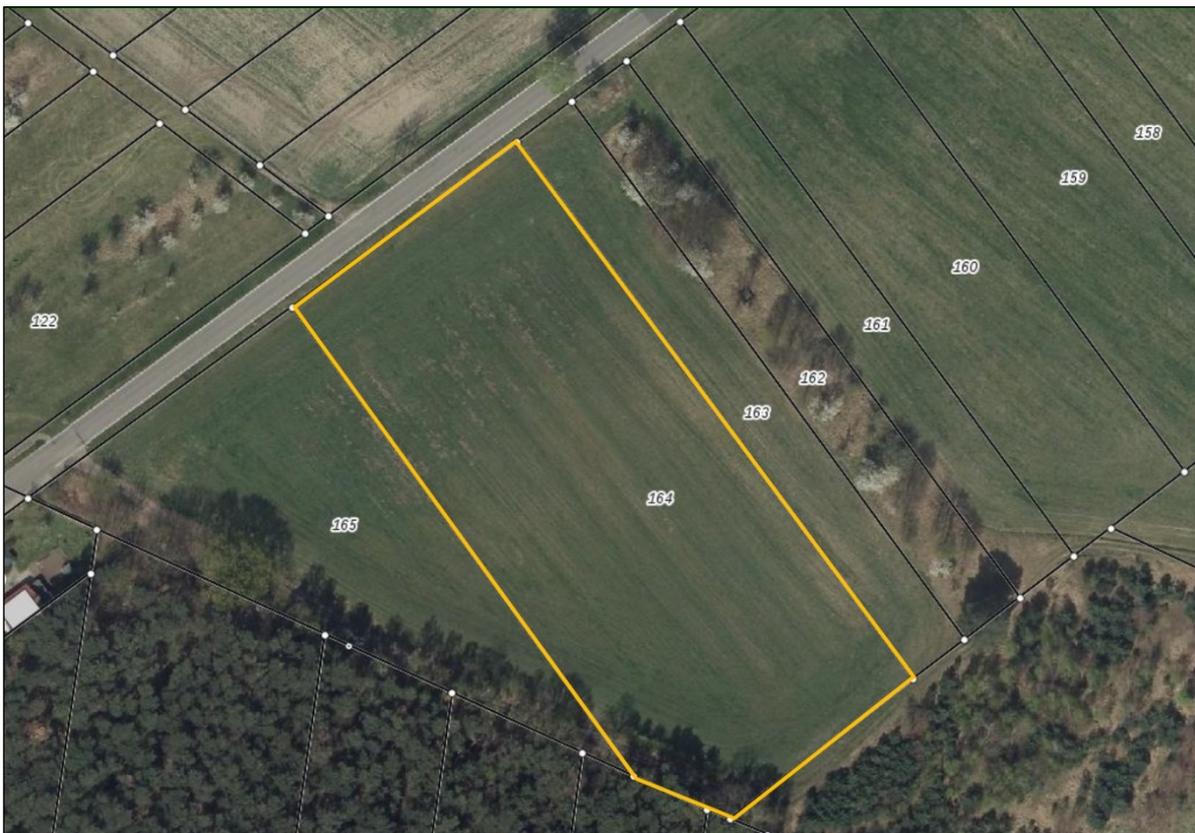


Abb. 1 Flächen der Maßnah­men­nummer EA-604 (orange umrandet)



Abb. 2 Pflanzplan EA-604

EA-470: Döllingen, Flur 3, Flurstück 177



Abb. 3 Flächen der Maßnahmennummer EA 470 (grün dargestellte Fläche)



Abb. 4 Pflanzplan EA-470

EA-581-1/2/3: Krimnitz, Flur 1, Flurstücke 34,33,38



Abb. 5 Flächen der Maßnahmennummer EA 581-1/2/3 (orange umrandet)

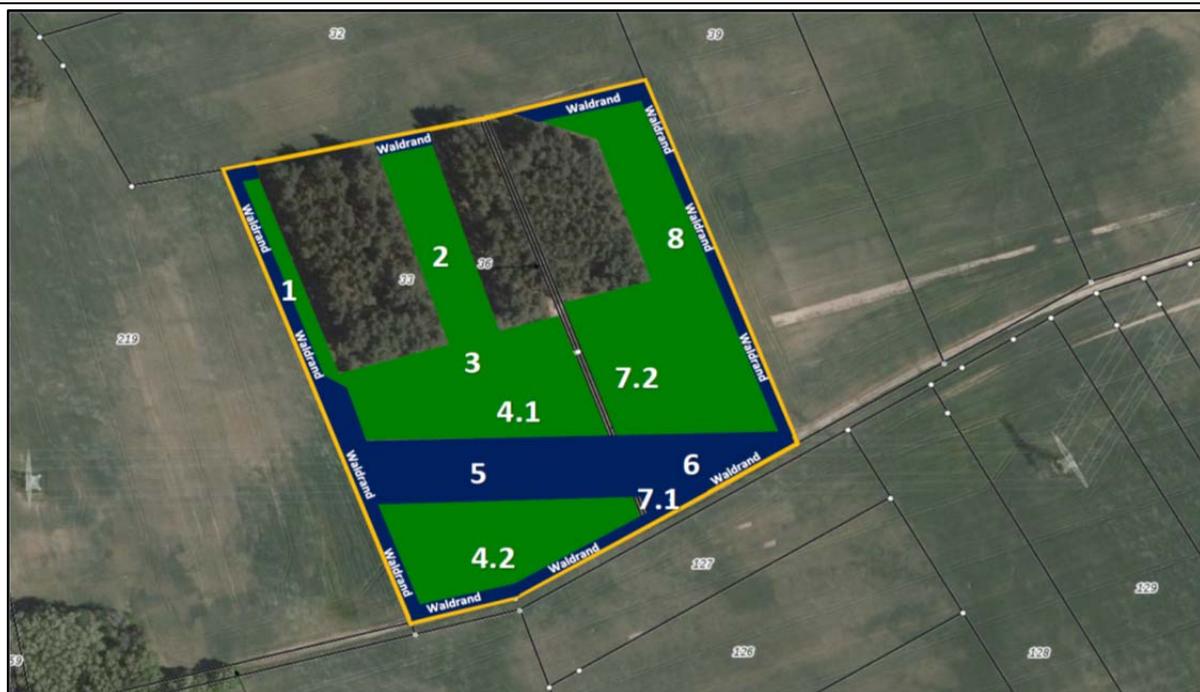


Abb. 6 Pflanzplan EA-581-1/-2/-3

TF: 1) Waldkante – WEST ca. 0,1300 ha		TF: 2) Waldinnen – NORD ca. 0,2189 ha		TF: 3) Waldinnen – SÜD ca. 0,2500 ha		TF: 4.1) Waldinnen - SÜD ca. 0,2874 ha		TF: 4.2) Waldkante – SÜD ca. 0,4500 ha		TF: 5) Trasse – WEST ca. 0,3200 ha	
Eberesche	50	Eberesche	-	Eberesche	-	Eberesche	25	Eberesche	25	Eberesche	-
Wildapfel	50	Wildapfel	-	Wildapfel	-	Wildapfel	-	Wildapfel	-	Wildapfel	-
Wildbirne	50	Wildbirne	75	Wildbirne	75	Wildbirne	100	Wildbirne	100	Wildbirne	-
Spitzahorn	50	Spitzahorn	50	Spitzahorn	50	Spitzahorn	100	Spitzahorn	100	Spitzahorn	-
Feldahorn	-	Feldahorn	-	Feldahorn	50	Feldahorn	-	Feldahorn	-	Feldahorn	-
Weißdorn	25	Weißdorn	-	Weißdorn	-	Weißdorn	-	Weißdorn	25	Weißdorn	50
Hundsrose	125	Hundsrose	50	Hundsrose	25	Hundsrose	15	Hundsrose	250	Hundsrose	500
Weinrose	125	Weinrose	50	Weinrose	25	Weinrose	15	Weinrose	250	Weinrose	500
Kreuzdorn	-	Kreuzdorn	-	Kreuzdorn	-	Kreuzdorn	-	Kreuzdorn	-	Kreuzdorn	50
Birke	50	Birke	350	Birke	250	Birke	125	Birke	125	Birke	-
Stieleiche	-	Stieleiche	-	Stieleiche	-	Stieleiche	-	Stieleiche	1100	Stieleiche	-
Kiefer	-	Kiefer	1000	Kiefer	1500	Kiefer	2100	Kiefer	1000	Kiefer	-

TF: 6) Trasse – OST ca. 0,1592 ha		TF: 7.1) Waldkante – SÜD ca. 0,0165 ha		TF: 7.2.) Waldinnen – SÜD ca. 0,2215 ha		TF: 7.2.) Waldkante – OST ca. 0,6200 ha	
Eberesche	-	Eberesche	-	Eberesche	100	Eberesche	100
Wildapfel	-	Wildapfel	-	Wildapfel	-	Wildapfel	-
Wildbirne	-	Wildbirne	-	Wildbirne	200	Wildbirne	100
Spitzahorn	-	Spitzahorn	-	Spitzahorn	200	Spitzahorn	100
Feldahorn	-	Feldahorn	-	Feldahorn	-	Feldahorn	50
Weißdorn	50	Weißdorn	-	Weißdorn	-	Weißdorn	-
Hundsrose	225	Hundsrose	25	Hundsrose	-	Hundsrose	50
Weinrose	225	Weinrose	25	Weinrose	-	Weinrose	50
Kreuzdorn	25	Kreuzdorn	-	Kreuzdorn	-	Kreuzdorn	-
Birke	-	Birke	-	Birke	250	Birke	100
Stieleiche	-	Stieleiche	-	Stieleiche	-	Stieleiche	2500
Kiefer	-	Kiefer	-	Kiefer	725	Kiefer	-

EA-473: Plessa, Flur 1, Flurstück 16/3



Abb. 7 Flächen der Maßnahmennummer EA 473 (orange umrandet)



Abb. 8 Pflanzplan EA-473

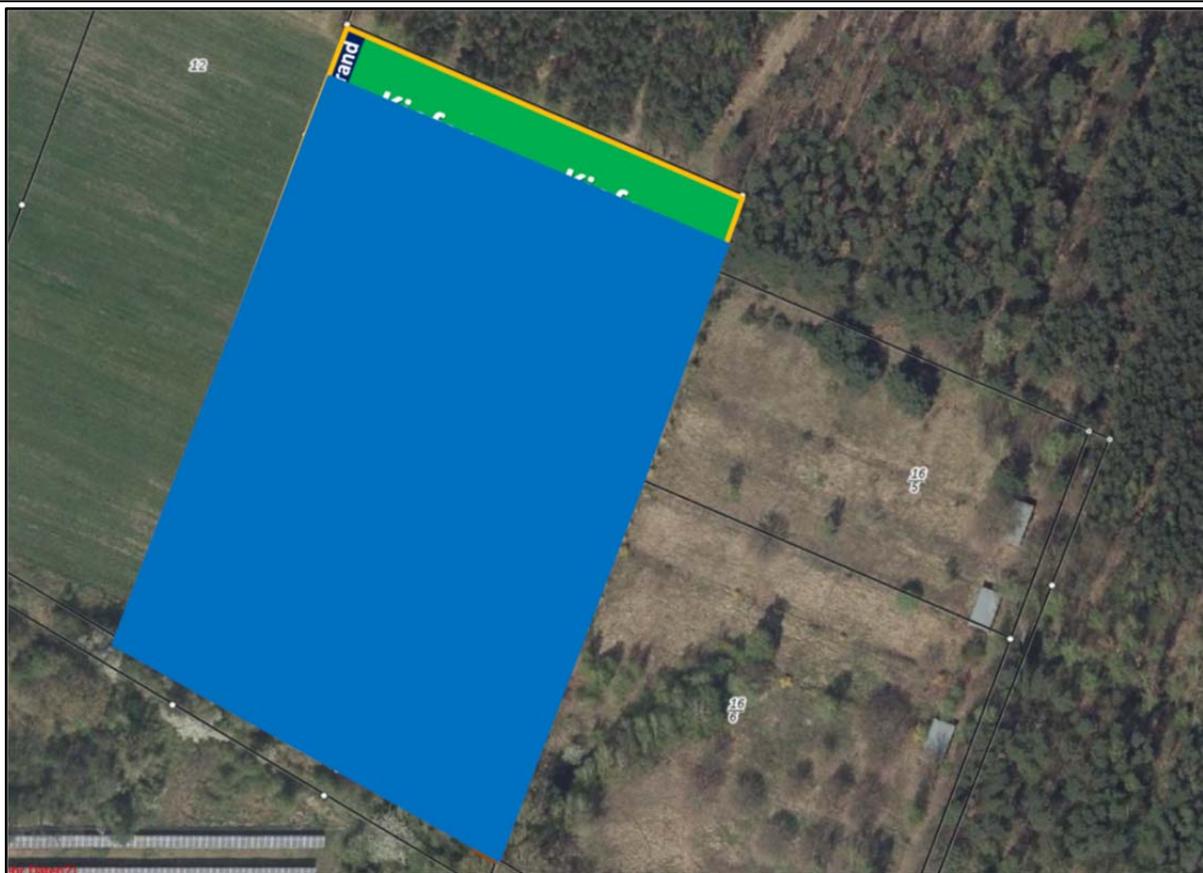


Abb. 9 blau ausgefüllt ist der Anteil der für das Vorhaben verwendeten Maßnahmefläche der EA-473

EA-523: Kraupa, Flur 1, Flurstück 115/2



Abb. 10 Flächen der Maßnahmennummer EA 523 (orange umrandet)



Abb. 11 Pflanzplan EA-523 für die südliche Teilfläche (TF2), blau ausgefüllt ist der Anteil der für das Vorhaben verwendeten Maßnahmefläche

<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Bauende		<u>Maßnahmenumfang:</u> <input type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang <input checked="" type="checkbox"/> 76.729 m ²
Eingriffs-Kompensations-Bilanz		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme A _{LBP2} und E _{LBP1} <input type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> nicht kompensiert		
betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Hand <input checked="" type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Eigentümer:</u> - <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> -

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	ALBP3
Lage der Maßnahme: Gemarkung Kostebrau, Flur mehrere, Flurstück mehrere (siehe Maßnahmenplan 18-090_M1 und 18-090_M2)		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung SG Boden			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> K_{Bo}2 Erosionsgefahr durch bau- und anlagenbedingte Rodung des Bodenschutzwaldes		<u>Eingriffsumfang:</u> 300 m ²	
Maßnahme: Anlage von Wildacker (09150) (Äsungsflächen)			
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Laubholzforst mit mehreren Arten (Rob. und Bi 30 %, Pap. 10 %) mit Nebenbaumart Kiefer			
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Wildacker (09150)			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme ALBP3 umfasst die Baustelleneinrichtungs-, Montage- und Rüstflächen und Abstandsflächen innerhalb des Waldes. Entfernung von Schotterschichten nach Inbetriebnahme der Anlagen und Wiedereinbringung des gelagerten Oberboden. Ansaat von Leguminosen und Ackerkräutern um einen Wildacker herzustellen. Wildäcker dienen als Äsungsfläche für Wildtiere. Bei einem ausreichenden Nahrungsangebot werden die Waldbestände vor Verbiss durch Wildtiere geschützt. Darüber hinaus bilden Äsungsflächen wertvolle Habitate für Insekten wie Schmetterlinge und Bienen innerhalb des Waldes. Durch die Anlage der Wildacker entstehen wertvolle Waldlichtungen, die zu einer Verbesserung der Strukturvielfalt innerhalb des Waldes führen. Zudem dienen sie durch die Schutzfunktion vor Wildverbiss maßgeblich der Waldwirtschaft. Die Mahd der Flächen hat nach der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.10 und dem 15.10 eines jeden Jahres zu erfolgen. Durch dieses Mahdregime wird verhindert die Flächen für Greifvögel attraktiv zu gestalten. Auch wird dadurch eine Auslösung des § 44 BNatSchG in Bezug auf am Boden brütende Vogelarten ausgeschlossen. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Bauende		<u>Maßnahmenumfang:</u> <input type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang <input checked="" type="checkbox"/> 9.659 m ²	

Eingriffs-Kompensations-Bilanz		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> nicht kompensiert		
betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Hand <input checked="" type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Eigentümer:</u> - <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> -

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	A_{LBP4}
Lage der Maßnahme: Gemarkung Kostebrau, Flur mehrere, Flurstück mehrere (siehe Maßnahmenplan 18-090_M1 und 18-090_M2)		A Ausgleichsmaßnahme	
		CEF	CEF-Maßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		FCS	FCS-Maßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		M	Schadensbegrenzungsmaßnahme
		KO	Kohärenzmaßnahme
		V	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme
Konflikt/Beeinträchtigung SG Biotope			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Biotope K _{Bio} 3 Verlust von 5.569 m ² Ruderalfluren.		<u>Eingriffsumfang:</u> Biotope 5.569 m ²	
Maßnahme: Entwicklung von sonstigen ruderalen Staudenfluren (03249) auf bisher mit Gehölzen bestandenen Flächen im Wald			
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Forstflächen (Monokulturen sowie Laub- und Nadelmischwälder)			
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Entwicklung von sonstigen ruderalen Staudenfluren (03249) auf bisher mit Gehölzen bestandenen Flächen im Wald			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Die Überschwenkbereiche werden für die Dauer des Betriebs der geplanten WEA dauerhaft gehölzfrei gehalten. Somit werden sie nicht mehr dem Biotoptypus Wald bzw. Forst zu gerechnet sondern als sonstige ruderale Staudenfluren entwickelt. Eine Ansaat ist für diese Flächen nicht vorgesehen, da sich bereits eine Vegetationsschicht aus Gräsern und Kräutern innerhalb der Gehölzflächen entwickelt hat. Die Ruderalfluren stellen innerhalb des sich entwickelnden Waldes des ehemaligen Tagebaus wertvolle Biotope dar. Es wird somit auch ein Biotopverbundsystem innerhalb des Waldes entwickelt. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>		<u>Maßnahmenumfang:</u>	
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Bauende		<input type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang <input checked="" type="checkbox"/> 13.426 m ²	
Eingriffs-Kompensations-Bilanz			
<u>Beeinträchtigung:</u>			
<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> nicht kompensiert			

betreffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Hand <input checked="" type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Eigentümer:</u> - <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> -

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	A_{LBP}5
Lage der Maßnahme: Gemarkung Kostebrau, Flur 2, Flurstück 16 (siehe auch Maßnahmenplan 18-090_M1 und 18-090_M2)		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung SG Biotope			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Biotope K _{Bio} 2 Verlust von 4 Bäumen durch Rodung für Überschwenkbereiche		<u>Eingriffsumfang:</u> Biotope 4 Bäume	
Maßnahme: Ausgleichspflanzung für den Verlust von 4 Einzelbäumen			
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Jungbestände (<10Jahre) (0714213)			
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Jungbestände (<10Jahre) (0714213)			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichspflanzung für den Verlust von 4 Einzelbäumen • Durch die Schaffung eines gehölzfreien Überschwenkbereichs, südlich angrenzend an die Verbindungsstraße zwischen Kostebrau und Klettwitz, werden 4 Spitzahornbäume (Acer platanoides) entfernt. Diese sollen vor Ort in derselben Baumreihe entweder ersetzt (für nicht angewachsene Bäume) oder neu gepflanzt werden (Verlängerung der Baumreihe). Die betroffene Baumreihe ist im Kap. 4.1.1 dargestellt. • <u>Pflanzqualität:</u> Ballenware, 2x verpflanzt, StU 10-12 cm • <u>Pflanzort:</u> Verbindungsstraße zwischen Kostebrau und Klettwitz - Gemarkung Kostebrau, Flur 2, Flurstück 16 			



Verortung der Ausgleichsmaßnahme A_{LBP}5 (rot markierter Bereich)

<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> nach Bauende		<u>Maßnahmenumfang:</u> <input type="checkbox"/> wie Eingriffsumfang <input checked="" type="checkbox"/> 4 Stück
Eingriffs-Kompensations-Bilanz		
<u>Beeinträchtigung:</u> <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> kompensiert in Verbindung mit Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> kompensiert <input type="checkbox"/> nicht kompensiert		
betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
<u>vorgesehene Regelung:</u> <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input type="checkbox"/> keine Grundeigentumsregelung erforderlich	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Hand <input checked="" type="checkbox"/> Dritte	<u>künftiger Eigentümer:</u> - <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> -

Landschaftspflegerischer Begleitplan			
Maßnahmeblatt			
Bezeichnung des Vorhabens: Windpark Lauchhammer		Maßnahmenummer:	E_{LBP1}
Lage der Maßnahme: Gemarkung Kostebrau, Flur 3, Flurstück 480		A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme	
Konflikt/Beeinträchtigung SG Boden			
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Boden K_{Bo1} Vollversiegelung durch das Herrichten der Fundamente K_{Bo1} Teilversiegelung durch Herrichten der Kranstellflächen K_{Bo1} Teilversiegelung durch Herrichten der Zuwegungen		<u>Eingriffsumfang:</u> Boden 5.590 m ² (anteilig in A _{LBP1} abgegolten) 13.516 m ² (in A _{LBP1} abgegolten) 48.923 m ² (in A _{LBP1} abgegolten)	
Maßnahme: Entsiegelung durch den Rückbau von Fundamenten der Bestandswindanlagen in Kostebrau			
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> - Vollversiegelte Fundamente			
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Entsiegelte und naturschutzfachlich aufgewertete Fläche			
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge der Umsetzung des geplanten Vorhabens erfolgt der Rückbau von sechs WEA des Typ Vestas V66 (Nabenhöhe 78m) auf der Hochebene Kostebrau. Die Bewertung des Eingriffs erfolgt in einem gesonderten Landschaftspflegerischen Begleitplan (inklusive artenschutzrechtlicher Prüfung), welcher sich aktuell in der Erstellung befindet. • Durch den Rückbau der bestandanlagen werden auch die Fundamente aus dem Boden entfernt. Diese weisen ja Anlage einen Umfang von 169 m² auf. Somit wird auf einer Gesamtfläche von 1.014 m² eine Vollversiegelung des Bodens behoben. Das Fundament besteht aus Beton. Durch den Rückbau der Fundamente sind folgende positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung potentieller Lebensräume für Flora und Fauna, - Wiederherstellung der Eigenart und Naturnähe des Gebietes, - Wiederherstellung der ökologischen Boden- und Lebensraum- sowie Regelungsfunktionen, - Wiederherstellung der Funktion der Grundwasserneubildung auf entsiegelten Flächen sowie der - Wiederherstellung klimatisch wirksamer Strukturen mit positiven Auswirkungen u. a. auf das lokale Kleinklima. 			

Verortung der Bestandsanlagen auf der Kostebrauer Insel:



Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

- vor Baubeginn während der Bauzeit
 mit Baubeginn nach Bauende

Maßnahmenumfang:

- wie Eingriffsumfang
 1.014 m²

Eingriffs-Kompensations-Bilanz

Beeinträchtigung:

- vermieden kompensiert in Verbindung mit Maßnahme A_{LBP}1
 kompensiert nicht kompensiert

betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung

vorgesehene Regelung:

- Grunderwerb erforderlich
 Nutzungsänderung/-beschränkung
 Zustimmungserklärung
 keine Grundeigentumsregelung erforderlich

derzeitiger Eigentümer:

- öffentliche Hand
 Dritte

künftiger Eigentümer:

- künftiger Unterhaltungsträger:
 -

Maßnahmeblätter des Artenschutzfachbeitrags

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von sieben WEA im Bauabschnitt „Lauchhammer“ des WP „Klettwitz“ im Stadtgebiet Lauchhammer, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Land Brandenburg	Vorhabenträger Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. V_{AFB1}
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämungsmaßnahme Zauneidechse		Grundlagen Artenschutzfachbeitrag
Lage der Maßnahme Standorte der geplanten WEA II/20, II/21, II/23, II/24 und II/26 mit Zuwegung	Maßnahmentyp x V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Begründung Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
<ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Beeinträchtigung von Reptilien und Amphibien, insbesondere Zauneidechse, im Bereich der Bauflächen mit den Biotoptypen "Kiefern-Vorwald" mit dem Begleitbiotop "ruderaler Pionier- und Halbtrockenrasen" sowie "Sonstiger Vorwald mit Landreitgras" und "Landreitgrasflur" • Verlust der Habitate und potentieller Verlust einzelner Individuen 		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
<ul style="list-style-type: none"> • "Kiefern-Vorwald" mit dem Begleitbiotop "ruderaler Pionier- und Halbtrockenrasen" (Nr. 082819) • "Sonstiger Vorwald mit Landreitgras" (Nr. 082818) • "Landreitgrasflur" (Nr. 03210) 		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Freies Baufeld bzw. Offenboden ohne Vegetation 		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der potentiellen Zauneidechsenhabitate wird die gesamte Vegetation im Baufeld entfernt, um so einen Vergrämungseffekt zu erzeugen. • Die bestehenden Totholzstrukturen werden manuell aus dem Baufeld entfernt und südlich, in etwa 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von sieben WEA im Bauabschnitt „Lauchhammer“ des WP „Klettwitz“ im Stadtgebiet Lauchhammer, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Land Brandenburg	Vorhabenträger Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. V_{AFB}1
<p>20 - 50 m Entfernung, an geeigneter Stelle, in Abstimmung mit der UBB wieder abgelegt (Ersatzhabitat). Der Transport sollte händisch und ohne schweres Gerät erfolgen. Zusätzlich sollte diese Fläche mit weiteren Totholzelementen aufgewertet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Entfernung aller Gehölze und anschließende Mahd der krautigen Vegetation im Bereich des potentiellen Zauneidechsenhabitats. Die Schnitthöhe sollte während der Hauptaktivitätszeit (April bis Anfang Oktober) nicht unter 10 cm liegen (etwa 10-15 cm Vegetationshöhe), um Verletzungen von Individuen zu vermeiden. Bei einer Mahd vor Anfang April (vor Aktivitätsbeginn der Art) sollte die Schnitthöhe mit etwa 2 cm geringer angesetzt werden. Die Schnittrichtung sollte in der Hauptaktivitätsphase Richtung Südwest erfolgen, um die Tiere gezielt zum Ersatzhabitat zu lenken. 		
Zeitliche Zuordnung		
Maßnahmen vor Beginn des Projektbeginns	X	Maßnahmen im Zuge der Projektumsetzung
Maßnahmen nach Abschluss der Projektumsetzung		
Maßnahmenumfang		
Der Maßnahmenumfang entspricht dem Eingriffsumfang.		
Hinweise zur Flächensicherung / zum Grunderwerb		
Es ist keine Grundeigentumsregelung erforderlich.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von sieben WEA im Bauabschnitt „Lauchhammer“ des WP „Klettwitz“ im Stadtgebiet Lauchhammer, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Land Brandenburg	Vorhabenträger Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. V_{AFB2}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Reptilienschutzzaunes während der Bauphase		Grundlagen Artenschutzfachbeitrag
Lage der Maßnahme Alle Bauflächen der WEA II/20, II/21, II/22, II/23, II/24, II/26 umgrenzend (siehe Abbildung 1)		Maßnahmentyp x V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Begründung Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
<ul style="list-style-type: none"> Potentielles Einwandern von Reptilien in die Bauflächen während der Bauphase 		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
-		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Um die Bauflächen (Abbildung 1) ist durch entsprechende Reptilienleiteinrichtungen das bauzeitlich mögliche Einwandern von Reptilien aus den angrenzenden potenziellen Landlebensräumen zu verhindern. Dieser sollte mindestens 10 cm in den Boden eingegraben werden und mindestens 50 cm über die Bodenoberfläche ragen. Die konkrete Lage der Reptilienschutzzäune ergibt sich durch Baufeldfreimachung. Die Aufstellung des Zaunes erfolgt vor der Aktivitätszeit ab Anfang März, um ein Einwandern zeitnah zu verhindern. Verwendung eines glatten, undurchblickbaren Materials, senkrechte Aufstellung, Bodenschluss, 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von sieben WEA im Bauabschnitt „Lauchhammer“ des WP „Klettwitz“ im Stadtgebiet Lauchhammer, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Land Brandenburg	Vorhabenträger Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. V_{AFB}2
<p>Pfosten auf der Rückseite und Überstiegsschutz.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schutzzaun für Reptilien ist an den Enden des Zaunes zur Luftseite bogenförmig mit einem Winkel von 270-360° ausführen. • Wöchentliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Schutzzäunung durch eine ökologische Baubegleitung. • Bei Bedarf weitere Maßnahmen (Fangeimer, Umsetzen); Rückbau der Schutzeinrichtungen nach Abschluss der Bauarbeiten im betreffenden Abschnitt. 		
Zeitliche Zuordnung		
Maßnahmen vor Beginn des Projektbeginns	X	Maßnahmen im Zuge der Projektumsetzung
Maßnahmen nach Abschluss der Projektumsetzung		
Maßnahmenumfang		
Der Maßnahmenumfang entspricht dem Eingriffsumfang.		
Hinweise zur Flächensicherung / zum Grunderwerb		
Es ist keine Grundeigentumsregelung erforderlich.		

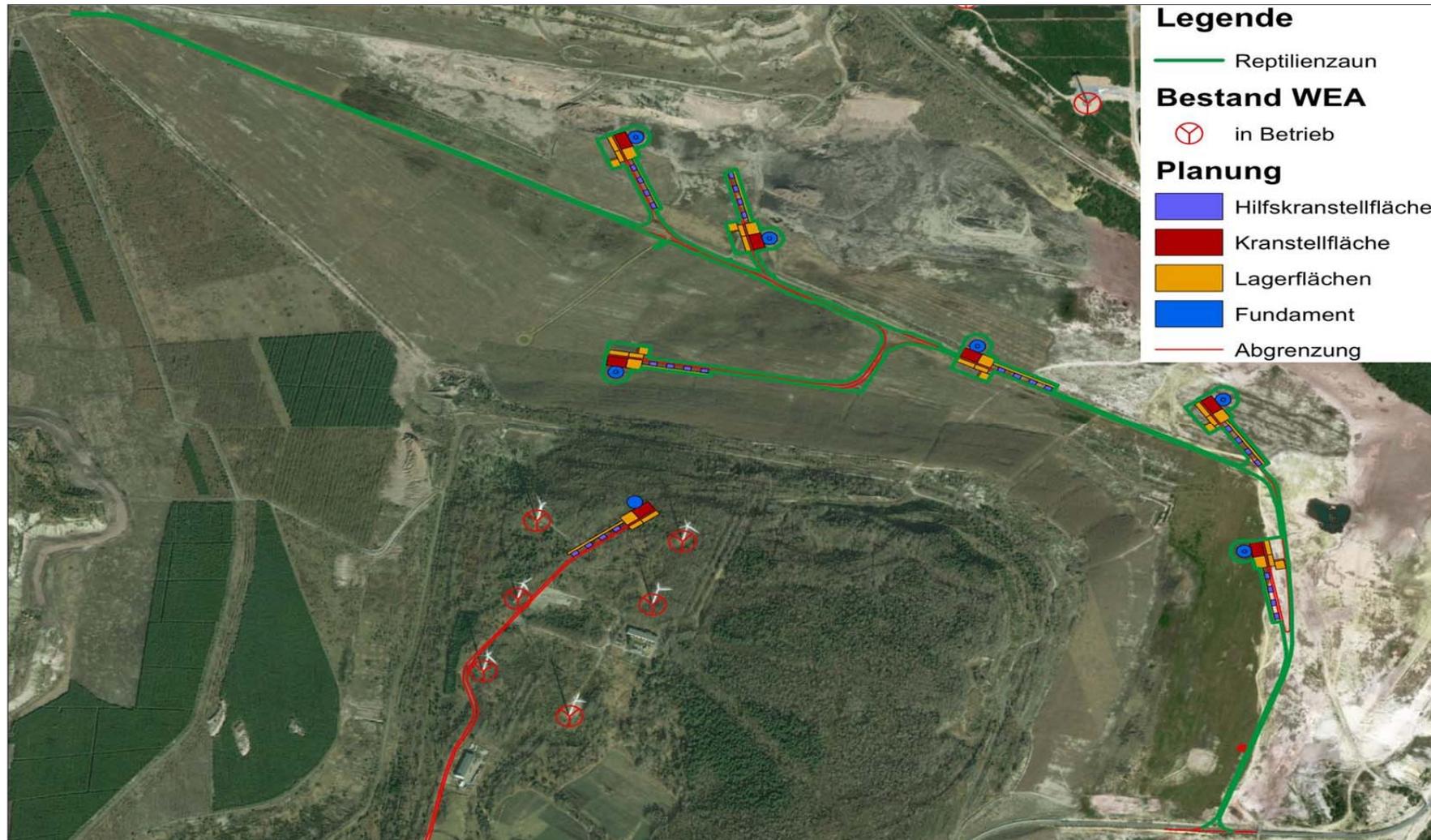
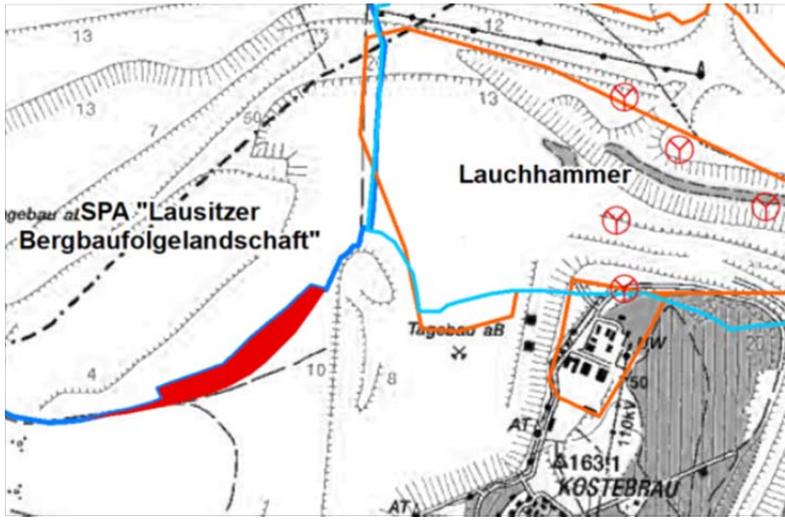


Abb. 12 Lage des Reptilienzauns (grüne Linien) der Maßnahme V_{AFB2}

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von sieben WEA im Bauabschnitt „Lauchhammer“ des WP „Klettwitz“ im Stadtgebiet Lauchhammer, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Land Brandenburg	Vorhabenträger Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. V_{AFB3}
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung von Abschaltzeiten	Grundlagen Artenschutzfachbeitrag	
Lage der Maßnahme Sämtliche WEA (II 20 – II 26)	Maßnahmentyp x V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Begründung Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbedingte Tötung von Fledermäusen durch Kollision mit WEA (Fledermausschlag) 		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
-		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Zur Reduzierung des Kollisionspotenzials für schlaggefährdete Fledermäuse, sind die geplanten WEA im Zeitraum vom 15.07.-15.09 unter folgenden Bedingungen abzuschalten (Windkrafterlass, Anlage 3):		
<ol style="list-style-type: none"> 1. bei Windgeschwindigkeiten in Gondelhöhe unterhalb von 5,0 m/s, 2. bei einer Lufttemperatur $\geq 10^{\circ}\text{C}$ im Windpark und 3. in der Zeit von 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang 4. kein Niederschlag 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von sieben WEA im Bauabschnitt „Lauchhammer“ des WP „Klettwitz“ im Stadtgebiet Lauchhammer, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Land Brandenburg	Vorhabenträger Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. V_{AFB3}
Zeitliche Zuordnung <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> Maßnahmen vor Beginn des Projektbeginns X Maßnahmen nach Abschluss der Projektumsetzung </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> Maßnahmen im Zuge der Projektumsetzung </div> </div>		
Maßnahmenumfang sämtliche geplante WEA-Standorte.		
Hinweise zur Flächensicherung / zum Grunderwerb		
Es ist keine Grundeigentumsregelung erforderlich.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
<p>Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von sieben WEA im Bauabschnitt „Lauchhammer“ des WP „Klettwitz“ im Stadtgebiet Lauchhammer, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Land Brandenburg</p>	<p>Vorhabenträger Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG</p>	<p>Maßnahmen-Nr.</p> <p style="font-size: 2em;">E_{AFB1}</p>
<p>Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Ersatzhabitats für die Rohrweihe und den Kranich</p>		<p>Grundlagen Artenschutzfachbeitrag</p>
 <p>Lage der Maßnahme Etwa 1,4 km westlich der geplanten WEA II/25 angrenzend an das SPA "Lausitzer Bergbaufolgelandschaft":</p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme x E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Begründung Maßnahme		
<p>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. Beeinträchtigung eines Brutplatzes der Rohrweihe und mindestens eines Brutplatzes des Kranichs durch die Baumaßnahmen. Da in einigen Jahren an beiden Kleingewässern im BA Lauchhammer Kraniche brüteten, erfolgt vorsorglich die Kompensation von zwei Brutplätzen. 		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> Sukzessionsfläche mit einzelnen Aufwüchsen von Gehölzen 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Sukzessionsfläche mit zwei Feuchtbiotopen und einem Schilfbestand 		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Es werden zwei jeweils etwa 150 m lange, maximal 40 m breite Feuchtbiotope sowie ein Schilfbestand derselben Größe im Abstand von etwa 75 m auf einer Gesamtfläche von etwa 10 ha parallel zur Grenze des SPA "Lausitzer Bergbaufolgelandschaft" durch Bodenabtrag und -auftrag hergestellt. Die restliche Maßnahmenfläche wird der natürlichen Sukzession überlassen und durch eine Reihe Holzstubben zur südlich/südöstlich angrenzenden Fläche außerhalb des SPA abgegrenzt. Die Feuchtbiotope werden als Staugewässer mit maximal 1,5 m Tiefe und einer zur Brutzeit 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme

Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb von sieben WEA im Bauabschnitt „Lauchhammer“ des WP „Klettwitz“ im Stadtgebiet Lauchhammer, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Land Brandenburg

Vorhabenträger

Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG

Maßnahmen-Nr.

E_{AFB1}

vollständig von Wasser umgebenen Brutinsel mit Überquerungsmöglichkeit für die Kraniche errichtet. Die Überquerungsmöglichkeit wird durch eine maximal 40 cm tiefe Furt auf der Nordseite sichergestellt.

- Die Erreichbarkeit des umgebenden Geländes soll durch flache Böschungen an der Nordseite erleichtert werden. Die Böschungen und die Sohle der Feuchtbiopte werden mit stark wechselnden Böschungsneigungen hergestellt. Zur Böschungssicherung und zur Optimierung der ökologischen Funktionalität werden an den Böschungen der Feuchtbiopte Samen von Rohrglanzgras und Rohrkolben ausgebracht.
- Der Schilfbestand wird als maximal 30 cm tiefe Geländemulde hergerichtet und Samen von Rohrglanzgras und Rohrkolben ausgebracht.

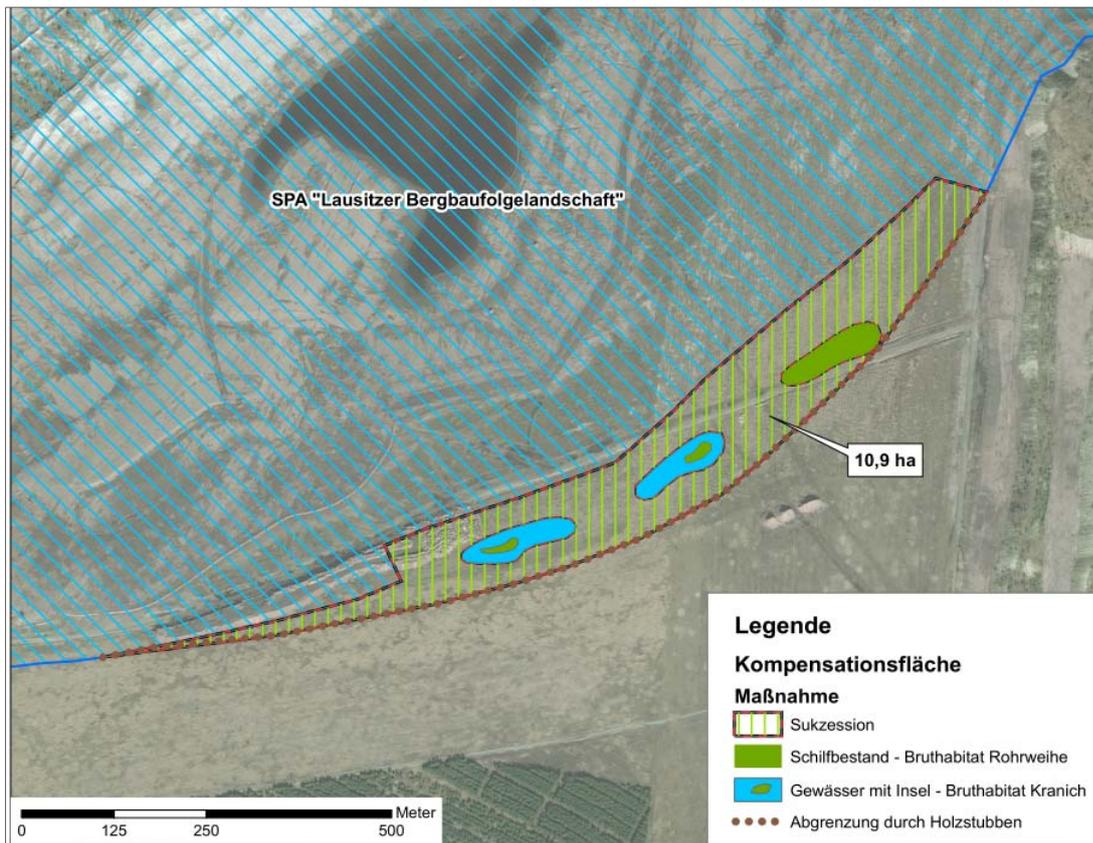
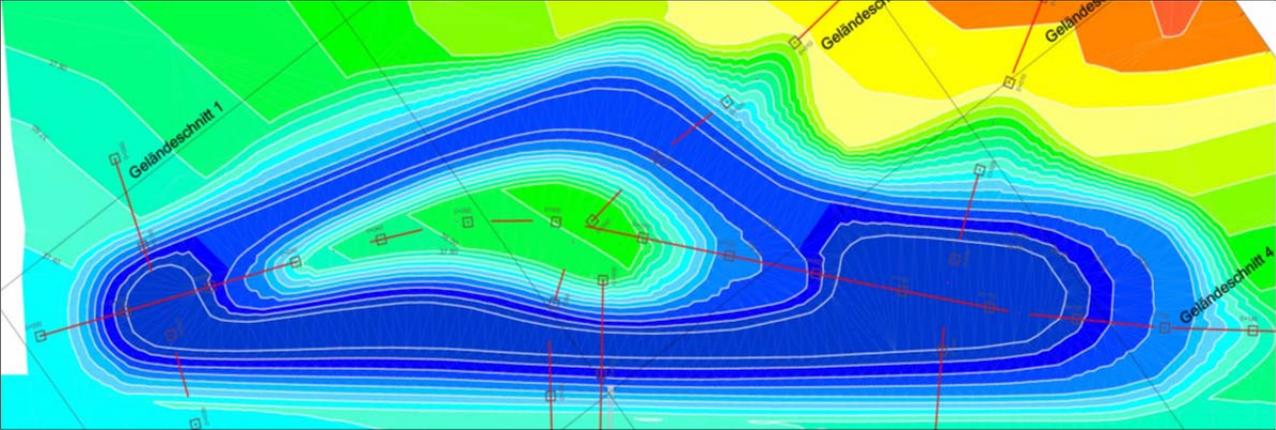


Abbildung 2:

Darstellung der Ersatzmaßnahme

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von sieben WEA im Bauabschnitt „Lauchhammer“ des WP „Klettwitz“ im Stadtgebiet Lauchhammer, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Land Brandenburg	Vorhabenträger Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG	Maßnahmen-Nr. E_{AFB1}
 <p>The image is a topographic map of a wetland area. It features several cross-section lines labeled 'Geländeschnitt 1' through '4'. The map uses a color gradient to represent elevation, with blue and green indicating lower elevations and yellow and orange indicating higher elevations. The terrain is characterized by a central depression or valley, which is the focus of the wetland biotope design.</p>		
<i>Abbildung 3: Beispiel für die Gestaltung des Feuchtbiotops</i>		
Zeitliche Zuordnung		
Maßnahmen vor Beginn des Projektbeginns	X	Maßnahmen im Zuge der Projektumsetzung
Maßnahmen nach Abschluss der Projektumsetzung		
Maßnahmenumfang		
Der Maßnahmenumfang entspricht dem Eingriffsumfang.		
Hinweise zur Flächensicherung / zum Grunderwerb		
Es ist keine Grundeigentumsregelung erforderlich.		